

# Platzordnung!

**Der HSV-Kaiserslautern heißt seine Mitglieder, Teilnehmer und interessierte Gäste herzlich Willkommen.**

Wir fördern die artgerechte Ausbildung und die aktive Freizeitgestaltung mit Hunden. Um ein reibungsloses Miteinander zu gewährleisten, bitten wir folgendes auf unserem Vereinsgelände zu beachten:

Für alle Nutzer des Vereinsgeländes gelten die Satzung, die Platzordnung und andere Vereinsdokumente des HSV-Kaiserslautern.

Die Regeln und Vorschriften des Tierschutzgesetzes sind bindend. Alle tierschutzrechtlich bedenkliche Hilfsmittel sind strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Platzverweis und Vereinsausschluss.

Die Aufsicht und das Hausrecht auf dem Vereinsgelände obliegen dem Vorstand und den Übungsleitern.

Für die Trainingsstunden sind die Übungsleiter zuständig. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Das Betreten der Übungsplätze ist nur mit Genehmigung der Übungsleiter erlaubt.

Disziplin, Rücksicht, Mitarbeit und Unterstützung sind oberster Grundsatz im Hundesport.

Auf dem gesamten Gelände und im Vereinsheim sind Hunde an der Leine zu führen.

Alle Hunde, die auf dem Gelände geführt werden, ist der Nachweis einer Haftpflichtversicherung und Tollwutimpfung erforderlich. Jeder Hundehalter hat dafür zu sorgen, dass sein Hund dauerhaft über einen ausreichenden Impfschutz und Versicherungsschutz verfügt. Der Impfpass ist auf Verlangen vorzulegen.

Hunde mit Krankheitsbild oder Ungezieferbefall ( Giardien, Zwingerhusten, Flöhe, Haarlinge..... ) sind vom Zutritt des Vereinsgeländes ausgeschlossen. Das Betreten des Ausbildungsplatzes mit läufigen Hündinnen ist nur nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Ausbilder gestattet.

Hundeführer, welche unter Einfluss von Rauschmitteln (Alkohol, Drogen, Tabletten etc.) stehen, werden des Platzes verwiesen. Zuschauer sind gerne gesehen. Sie verhalten sich ruhig, laufen nicht über den Platz und geben keine lauten Kommentare ab. Das Beschimpfen, der Teilnehmer, der Übungsleiter oder des Richters ist untersagt und wird mit Platzverweis und, oder mit Ausschluss geahndet.

Platzanlagen, Geräte, Aufenthalts- und Sanitärräume sind sorgsam zu behandeln. Die Reinhaltung des Vereinsheim und der Plätze obliegt allen Mitgliedern. Personen, die das Eigentum des HSV mutwillig zerstören oder beschädigen, sind zur Ersatzleistung verpflichtet.

Die Übungsgeräte sind ausschließlich mit Hunden zu verwenden und dürfen nicht zweckentfremdet werden (z.B. als Spielplatz für Kinder) und müssen nach Gebrauch wieder aufgeräumt werden. Schäden jeglicher Art müssen den Ausbildern oder dem Vorstand umgehend gemeldet werden. Eltern haften für Ihre Kinder.

Das Vereinsgelände ist sauber zu halten. Zigarettenkippen sind in den Mülleimern zu entsorgen und nicht auf dem Vereinsgelände oder dem Rasen liegen zu lassen.

Das Anbinden von Hunden im Eingangsbereich und zwischen den Übungsplätzen ist nicht erlaubt.

Das Lösen und Markieren der Hunde auf dem Vereinsgelände ist zu vermeiden. Verunreinigungen sind vom Hundeführer sofort zu beseitigen.

Auch für die Dauer des Platzaufenthaltes bleibt der Hundeführer/Besitzer verantwortlicher Halter für seinen Hund im Sinne des BGB (Hundehaftpflichtversicherung notwendig) die Teilnahme am Übungsbetrieb, Veranstaltungen, Prüfungen erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Für Schäden und Unfälle irgendwelcher Art übernimmt der HSV Kaiserslautern e.V. keine Verantwortung oder Haftung!

Verstöße gegen die Platzordnung sowie die Anordnungen des Vorstandes und der Übungsleiter können einen Platzverweis bzw. den Ausschluss vom Übungsbetrieb / Verein zur Folge haben.

Die Platzordnung soll niemand einschränken, doch dort wo viele Menschen und ihre vierbeinigen Freunde zusammenkommen, müssen bestimmte Regeln beachtet werden.

Der Vorstand  
Januar 2022